

Allgemeines
Kochbuch,

aus den
besten Kochbüchern unserer Zeit
nach
vorhergegangener Prüfung
gesammelt,
und mit
einer Anweisung
zu einer
guten Wirthschaft
herausgegeben
von
J. G. C.

Neue durchgesehene und vermehrte Auflage.

Erster Theil.

Berlin,
bei Arnold Weber, 1798.

Anweisung
für
Frauenzimmer
die ihrer
Wirthschaft selbst vorstehen wollen.

Viertes Stück
enthaltend ein
allgemeines Kochbuch
aus den
besten Kochbüchern unserer Zeit, nach vorhergegangener
Prüfung, gesammelt
und mit einer
Anweisung zu einer guten Wirthschaft
herausgegeben
von
J. G. C.
Neue durchgesehene und vermehrte Auflage.

Berlin,
bei Arnold Weber, 1798.

V o r r e d e.

Eine unregelmäßige Einrichtung in der Wirthschaft, ist gewiß eine der erheblichsten Ursachen, wodurch so manche Familien zu Grunde gehen. Unter denen, welche dieses Unglück trifft, sind diejenigen, welche durch Vorsatz und Unordnung es sich selbst zugezogen haben, nicht so sehr zu bedauern, als solche, die durch Unwissenheit in rechter Anwendung und

Eintheilung ihres Vermögens in dieses Verderben gerathen. In diese Fehler sehen wir täglich viele Familien fallen, und wenn wir die Ursachen untersuchen, warum sie dies Unglück betroffen: so finden wir mehrentheils, daß sie in der genauen Einrichtung ihrer Ausgaben in der Wirthschaft gefehlt haben.

Dieses ganze Geschäft ist im Mittelstande (denn von dem höhern und niedern ist hier die Rede nicht) fast gänzlich dem weiblichen Geschlechte überlassen. Wenn nun ein Frauenzimmer verheirathet wird, und sogleich eine Wirthschaft übernehmen und einrichten, oder solche in Ermangelung einer Hausmutter für jemand anders führen soll, sie aber vorher keine
rechte

rechte Anleitung hierzu gehabt; wie wenig Gutes kann man von ihr erwarten?

Sobald also jemand eine Hauswirthschaft einrichten will, so ist die erste Frage, welche er an sich thun muß: wie viel er nach Beschaffenheit seiner Einkünfte jährlich dazu anwenden könne? Je nachdem nun diese Summe größer oder kleiner ausfällt, je nachdem muß sich auch eine kluge Wirthinn darnach richten und ihre Eintheilung machen. Sie muß daraus beurtheilen, nicht allein, was sich für ihren Stand schickt, sondern auch in wie weit sie alles das Jahr hindurch mit ihrem Wirthschaftsgelde bestreiten könne, zugleich die Vortheile bei der Bereitung der Speisen kennen,

und die rechte Zeit zum Einkauf der nöthigen Dinge in Acht nehmen,

Da nun die Lebensmittel nicht an allen Orten und zu allen Zeiten gleiche Preise haben, so erhellet hieraus, daß eine kluge Wirthinn auf beides genau Achtung gebe um nicht am Ende des Jahres Mangel leiden zu müssen.

Man siehet demnach hieraus, wie schwer es ist, allgemeine Regeln zur Einrichtung einer Wirthschaft festzusetzen, oder ein für alle und jede passendes Wirthschafts- und Kochbuch zu schreiben.

Aus diesem Grunde habe ich dieses Buch nur eigentlich für den Mittelstand bestimmt. Ob es gleich nicht die Vollkommenheit hat, daß es sowohl für den, der viel, als für den, der wenig Vermögen besitzt, in allen Stücken von gleicher Brauchbarkeit ist: so wird sich doch ein jeder dasjenige herausnehmen können, was seinen Umständen angemessen ist. Daher sind so mancherlei Bereitungsarten der Speisen angeführt worden, daß ein jeder daraus die beliebigen wählen kann.

Der Inhalt dieses Buches soll sich nur allein auf die Bereitung verschiedener Speisen und Getränke, deren Aufbewahrung, die Anschaffung der Geräthschaften, und dasjenige,

was zur Küche gehöret, erstrecken. Alles andere aber, was eine Hausmutter sonst noch durchaus wissen muß, als das Waschen, Spinnen, Nähen, Stricken &c. ist davon ausgeschlossen.

Die Anzahl der Kochbücher ist gewiß ansehnlich, der brauchbaren darunter aber sehr wenige. Unter den vielen Tausenden von Vorschriften, die darin ertheilt werden, sind die mehresten unrichtig, ohne gute Auswahl und verwerflich, so daß eine angehende Haushälterinn, wenn sie sich selbst daraus helfen wollte, mehr verwirrt, als unterrichtet werden würde. Ich habe deshalb keine unnütze Arbeit zu übernehmen geglaubt, wenn ich aus der großen

Men-

Menge der in den besten Kochbüchern befindlichen Vorschriften, einen Auszug für den Mittelstand zusammengetragen habe, und ihn dem Publikum übergebe. Ich habe aber solche Auswahl nicht meinem Gutdünken allein überlassen, sondern mich auch des Rathes einer guten erfahrenen Freundin, die eine vollkommene Geschicklichkeit in der Kochkunst besitzt, bedient, weshalb ich um so viel eher hoffe, daß die Wahl der Vorschriften Beifall erhalten werde.

Es ist zwar von einigen erinnert worden, daß bei verschiedenen zusammengesetzten Speisen das Gewicht oder Maß der dazu kommenden Ingredienzien nicht angezeigt worden, besonders ist dieser Vorwurf wegen der Butter,

des

des Mehls, der Gewürze ic. gemacht, allein mit so vielem Vergnügen und Dank ich diese Belehrungen angenommen haben würde, so schwer fällt es hierin die rechte Mittelstraße zu finden, ehe und bevor nicht alle Menschen einen gleichen Geschmack besitzen, und wem ist wohl unbekannt, daß erwähnte Dinge selten oder nie einmahl von eben der Güte und Beschaffenheit zu erhalten sind, wie zu einer andern Zeit, überdies liebt einer viel fette, der andere magere Speisen, einer viel, der andere weniger Gewürz, einer wünscht in allen Gerichten Zwiebeln und dergleichen Sachen, wovor ein anderer den größten Widerwillen hat, oder sie gar nicht genießen kann. Wem soll man es also recht machen? Es ist demnach hierbei kein anderer

Aus-

Ausweg übrig, als daß, wo unbestimmte Quantitäten angegeben worden, man solches in dieser neuen Auflage hat stehen lassen. Der Nachtheil kann auch so groß nicht seyn, weil nur eine geringe Erfahrung und Nachdenken erforderlich ist, das Maß zu treffen, wenn es nur nicht an den übrigen wichtigeren Kenntnissen der Kochkunst mangelt.

Ohne Geräthschaften läßt sich keine Speise bereiten; soll selbige mit Appetit genossen werden, so muß bei dem Zurichten reinlich verfahren werden, auch muß eine geschickte Köchin Kenntniß von der Güte und Beschaffenheit der anzukaufenden Lebensmittel besitzen. Hierüber etwas zu sagen und diesem Kochbuche beizufügen

gen

gen, habe ich für nöthig geachtet, da solches mit der Kochkunst in genauer Verbindung steht.

Der geschwinde Abgang der beiden vorangehenden Auflagen hat mir zu erkennen gegeben, daß das geneigte Publikum dieses Werk mit seinem gütigen Beifall beehret und ich bei Abfassung desselben meinen Endzweck nicht verfehlet habe. Aus diesem Grunde erwartet auch von dieser neuen abermahligen vermehrten und verbesserten Ausgabe, eine gütige Aufnahme

der Verfasser.

Bei

Bei dem Anfange einer Hauswirthschaft wird eine Person erfordert, welche dieselbe versteht. Sie kann aber nichts vornehmen, wenn sie nicht einige Derter hat, wo sie ihre Geschäfte verrichtet, und Instrumente, womit sie alles bewerkstelligt. Von den erstern gebraucht sie mehr als einen; denn da muß sie eine Küche, einen Keller, eine Speisekammer u. zu verschiedenen Endzwecken haben.

Der Instrumente aber bedarf sie eine noch ansehnlichere Menge zu ihren Verrichtungen, als zum Kochen der Speisen, zu Bewahrung der Vorräthe u.

Ehe also in irgend einer Hauswirthschaft etwas vorgenommen werden kann, muß alles dieses angeschafft werden, und es folgt hieraus, was zur Errichtung einer ordentlichen Oekonomie nöthig ist, nämlich:

- 1) Eine geschickte Person, die das Hauswesen in seinem ganzen Umfange vollkommen versteht und regiert. Sie gebraucht dazu
- 2) Eine Küche, wo die Speisen u. bereitet werden,
- 3) Die in der Küche und zur Speise nöthigen Geräthschaften,
- 4) Eine gute Speisekammer, nebst innerer Einrichtung,

- 5) Einen guten Keller mit seinen Einrichtungen,
- 6) Einen Boden,
- 7) Eine Räucherammer, und
- 8) Gelaß zu Holz, Kohlen, Torf, Steinkohlen u.

Wenn alles dieses vorhanden und eingerichtet ist, alsdann sorgt die Wirthschafterinn

- 9) Für die Anschaffung der nöthigen Vorräthe, oder den Einkauf der Lebensmittel,
- 10) Für die Zubereitung der Vorräthe zu Dauerspeisen. Nach diesem ist sie im Stande
- 11) Die Speisen anzuordnen, Küchenzettel zu machen und
- 12) Die Zubereitung der Speisen selbst vorzunehmen. Sie muß ferner
- 13) Das Anrichten der Speisen, das Decken des Tisches und von der
- 14) Zubereitung und Erhaltung der Getränke das Nöthige verstehen.

Diesem nach zerfällt dieses Werk von selbst in eben so viel Abschnitte, wovon der erste bis zehnte Abschnitt den ersten Theil, und der elfte bis vierzehnte den zweiten und folgenden Theil desselben ausmachen soll.

Erster Abschnitt.

Von der Hausmutter, Wirthschafterinn.

Die Aufsicht und Einrichtung aller Geschäfte einer Hauswirthschaft erfordert eine in allen Stücken derselben erfahrene Person, nämlich eine gute Wirthinn. Es ist daher der Ordnung, die ich mir in diesem Werke vorgelegt habe, gemäß, daß ich auch damit den Anfang mache, und Regeln theils für dieselbe selbst, theils in Absicht ihres Betragens gegen das Gefinde. *ıc.*, in so fern sie Bezug auf die Hauswirthschaft haben, vorangehen lasse.

Eine vollkommne Hausmutter muß die ganze Wirthschaft in allen ihren Theilen durchaus verstehen, wenn sie solche selbst betreiben oder unter ihrer Anordnung von andern will verrichten lassen. Sie muß dabei nach Verhältniß des Standes und Einkommens die Ausgaben gegen die Einnahmen stets in ein solches Verhältniß zu bringen verstehen, daß von letzterer noch immer etwas übrig bleibe, damit bei eintretenden unvermutheten Vorfällen, als Krankheiten, Besuchen, Unglücksfällen *ıc.*, sie solches von dem Ersparten bestreiten könne, und nicht in die Verlegen-

heit, von dem Ihrigen zuzusetzen, gebracht werde, oder zu dem, zur Wirthschaft festgesetztem jährlichen Gelde, noch zuzulegen.

Wenn bei einem Hauswesen gewisse Einkünfte vorhanden sind, so kann man leicht den Ueberschlag machen, wie viel man zu Ausgaben in seiner Oekonomie u. anwenden könne, und wie viel man zurücklegen wolle, um bedürftigen Falls einen Nothpennig zu haben, oder beim Tode zu hinterlassen.

Bei Personen, die im öffentlichen oder Privatdienste stehen, und ihr bestimmtes Gehalt haben, läßt sich dieses leicht thun; bei Kaufleuten, Professionisten, Künstlern u. hat es schon Schwierigkeiten, es zu bestimmen, weil dergleichen Leute nicht wissen, was sie das Jahr über verdienen werden. In solchem Falle muß eine Hausmutter, vornehmlich beim Anfang ihrer Wirthschaft, oder in den ersten Jahren, in ihren Einrichtungen klüglich zu Werke gehen, bis sie erst einigermaßen weiß, wie viel sie zu ihrer häuslichen Oekonomie jährlich festsetzen kann.

Wenn sie soweit gekommen, alsdann kann sie erst einen bestimmten Plan und Eintheilung der Ausgaben machen. Alle ihre Einrichtungen müssen sparsam, ohne geizig und verschwenderisch zu seyn, gemacht werden; denn alles, was erspart wird, vermehrt die Einkünfte; nirgends muß sich weder Mangel noch Verschwendung zeigen. Je klüger sie hier verfähret, und je mehr sie ohne Nachtheil erspart, desto mehr Ehre bringt es ihr; da sie hingegen Schande auf sich abet, wenn sie durch ihre schlechte Wirthschaft zu Grunde geht.

Rein

Kein Mensch in der Welt ist vollkommen; es man-
gelt dem Klügsten bald an Gelehrsamkeit, bald an Er-
fahrung; so gehet es auch einer Wirthinn. Es treffen
öfters Fälle ein, wo sie eines guten Rathes bedarf;
wer kann es ihr also verdienen, wenn sie sich solchen
bei ihren Freundinnen, die Erfahrungen haben, aus-
bittet? Anstatt, daß sie sich dessen zu schämen hätte,
zeigt es vielmehr ihr Bestreben, sich mehr Kenntnisse
zu erwerben und ihre Oekonomie zu verbessern.

Zur Ersparung gehört nicht allein, die Bedürf-
nisse oder Vorräthe einzukaufen, sondern auch von
jeder Sache allezeit, so viel man nöthig hat, im
Hause vorräthig zu halten und den Abgang zu rech-
ter Zeit zu ersetzen.

Ordnung erhält alle Dinge, pflegt man zu sa-
gen. Dieses Sprüchwort läßt sich sowohl in dem
Hauswesen, als bei andern Geschäften anwenden, denn
ohne Ordnung kann keine Wirthinn bestehen, daher ihr
diese Tugend nicht genug anempfohlen werden kann.
Sie hat solche aber nicht allein für sich zu beobach-
ten, sondern muß auch mit aller Strenge darauf se-
hen, daß ihr Gesinde solche nicht aus den Augen
setzen darf.

Ihre Untergebenen müssen niemals müßig gehn,
sondern immer in Arbeit erhalten werden, dagegen
aber muß sie denselben auch nie an Essen, Lohn u.
etwas abziehen suchen, sondern sich stets liebeich
in ihrem Betragen gegen dieselben bezeigen. Denn
das Gesinde ist arm, und öfters vater- und mutterlos,
daher die Herrschaften gewissermaßen als Aeltern anzu-
sehen sind. Sie müssen für ihre Herren arbeiten, und
erleichtern diesen ihr Leben; man muß ihnen also das

Ihrige nicht durch üble Begegnung und Aufregung zu vieler Arbeit erschweren.

Ihre gesunden Tage müssen sie im Dienste ihrer Herrschaften anwenden, daher es der letztern größte Pflicht ist, sie, wenn sie sich nicht selbst durch Laster Krankheiten zugezogen haben, nicht zu verstoßen.

Wollen die Diensthboten bei ihrem üblen Verhalten den Ermahnungen nicht folgen, so ist es am besten, man schaffe sie ab; denn wenn liebevolle Erinnerungen nicht fruchten, so werden es Scheltworte und Strafen selten bewirken. Es muß aber bei den Ermahnungen nicht allein bleiben; ein weises Betragen und gutes Beispiel der Hausmutter wirkt eben so viel und öfters mehr, als alle Vorstellungen.

Das beste Gefinde wird verdorben, wenn es an steter Aufsicht fehlt, daher muß eine Wirthin solche nie bei Seite setzen; sie muß jede Sache in eigner Verwahrung haben, anschaffen, unterm Schloß halten und alles untersuchen, ob es ihr schädlich oder vortheilhaft sey, alles was möglich ist, mit ihren Untergebenen selbst verrichten, des Morgens die Erste im Aufstehen und des Abends die letzte beim zu Bette gehn seyn.

Den Diensthboten muß sie zur rechten Zeit ihre tägliche Arbeit bestimmen, und dahin sehen, daß sie solche nach ihrer Anweisung verrichten. Daher ist es sehr nöthig, allezeit, wo möglich, die Küche des Abends auf den folgenden Tag zu bestellen, damit das Essen des Morgens zur gehörigen Zeit aus Feuer komme. Zugleich schließe man alle Abend mit der
Köchin

Köchin die Rechnung, wenn sie etwa den Tag über Auslagen gehabt hat. *)

Alle Menschen haben nicht gleiche Fähigkeiten und Geschicklichkeiten; daher muß man, so viel es die Billigkeit erfordert, mit ihnen Geduld haben. Es ist nicht gut, wenn ein Diensthote dem andern vorgezogen oder wohl gar über den andern gesetzt wird, dadurch entstehen Streit, Abneigung gegen die Herrschaft und viele andere Unannehmlichkeiten. Ebenso wenig muß gestattet werden, daß einer den andern verfolge, schimpfe, schelte oder wohl gar schlage. Hingegen verlange man aufs strengste von ihnen, Fleiß, Ordnung, Reinlichkeit, Ehrlichkeit, Zucht, Keuschheit, Gottesfurcht u. Man forsche fleißig nach, ob sie ein lieberliches Leben führen und wie sie ihren Lohn anwenden.

Diensthoten, welche ordentlich leben und ihren Verdienst zu Rathe halten, werden ihren Herrschaften immer mehr ergeben seyn, als solche, die ein lieberliches Leben führen und das ihrige durchbringen; auch werden sie mit den Mobilien, Kleidern und andern Dingen, die sie unter Händen haben, allezeit weit wirthlicher umgehen, und man kann ihnen in allen Stücken mehr anvertrauen und unter Händen geben, als den letztern.

*) Wenn man Gesinde in Dienste nimmt, muß ihnen zuvor gesagt werden, was man von ihnen alles erwarte, was sie für Beschäftigungen zu besorgen, und was man ihrer Aufsicht an Geräthschaften übergebe, denn auf diese Art kann man hernach mit Recht auf die Erfüllung ihrer Pflichten dringen.

Ob zwar eine gute Hausmutter in allen Stücken auf Reinlichkeit und Ordnung siehet, so muß sie doch auch wissen, was sich für ihren Stand schickt, und alle Pracht an kostbaren Meublen vermeiden. Eben so muß es auch mit ihrem eignen Anzuge beschaffen seyn. Gehet sie im Hause mit kostbaren Kleidern, und will dabei auf die Wirthschaft sehen, so werden diese bald verborben und verschwendet; zu karg muß sie darin auch nicht seyn, sondern sich ordentlich, nett und reinlich nach ihrem Stande kleiden. Welcher Fremde wird nicht Widerwillen empfinden, wenn er die Hausfrau schmutzig ihn empfangen sieht? Nicht allein sie, sondern auch ihr Gefinde muß sie anhalten, sich wenn gleich nicht in theuern, doch sich vor ihnen schickenden Kleidern stets nett und reinlich zu halten, und wenn die Dienstboten einmal angewöhnt sind, sich selbst reinlich zu kleiden, so wird es leicht seyn, sie dahin zu bringen, auch mit allen ihnen unter Händen gegebenen Sachen eben so umzugehen.

Zum geselligen und angenehmen Leben gehören auch Freunde und Anverwandte. Legen diese einen Besuch ab, so muß eine gute Wirthinn ihre Einrichtung schon so gemacht haben, daß solches dem Ganzen nicht schade. Giebt man ein Gastmahl Ehrenhalber, so muß solches nicht über das Verhältniß seines Standes und Vermögens gehen; ist es aber ein freundschaftliches, so muß es nicht um der Schmauserei willen gegeben werden.

Es kann nie eine regelmäßige Eintheilung der Ausgaben in der Oekonomie gemacht werden, wosern man nicht über alle und jede Ausgaben ordentliche Bücher und Rechnungen führt. Denjenigen, die
die=